

Stenographisches Protokoll.

4. Sitzung der I. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 18. Jänner 1946.

Inhalt.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten (S. 19).

2. Mitteilung des Präsidenten über die Konstituierung von Geschäftsausschüssen (S. 19).

3. Verhandlung:

Antrag des Schulausschusses, betreffend Wiedereinführung des österreichischen Schulrechts: hier Schulaufsichtsgesetz. Berichterstatter: Abg. Kaindl (S. 19 und S. 28), Redner: Abg. Popp (S. 21), Abg. Vesely (S. 28), Abstimmung (S. 28).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend das Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1946. Berichterstatter: Abg. Glaninger (S. 28 und S. 32), Redner: Abg. Wondrak (S. 29), Abg. Dubovsky (S. 30), Abg. Haller (S. 31), Abstimmung (S. 32).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen in Niederösterreich. Berichterstatter: Abg. Mentasti (S. 33), Abstimmung (S. 33).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Wiedervereinigung der Ortsgemeinde Prugg an der Leitha sowie von fünf Grundparzellen der Gemeinde Willensdorf mit der Stadt Bruck a. d. Leitha. Berichterstatter: Abg. Koppensteiner (S. 33), Abstimmung (S. 34).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Grenzberichtigung zwischen den Ländern Burgenland und Niederösterreich im Bereiche der politischen Bezirke Neusiedl am See und Bruck an der Leitha. Berichterstatter: Abg. Koppensteiner (S. 34), Abstimmung (S. 35).

PRÄSIDENT (*nach Eröffnung der Sitzung um 10 Uhr 20 Min.*): Ich eröffne die Sitzung und begrüße den Vertreter der Roten Armee, Herrn Oberst Kostkin.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von den Geschäftsausschüssen des Landtages von Niederösterreich haben sich gestern konstituiert:

Der Finanzausschuß: Zum Obmann wurde Herr Abg. Naderer, zum Obmannstellvertreter Herr Abg. Dr. Steingötter und zum Schriftführer Herr Abg. Glaninger gewählt.

Der Schulausschuß: Zum Obmann wurde Herr Abg. Reif, zum Obmannstellvertreter Herr Abg. Kaindl, zu Schriftführern die Herren Abg. Romsy und Vesely gewählt.

Der Verfassungsausschuß: Zum Obmann wurde Herr Abg. Koppensteiner, zum Obmannstellvertreter Herr Abg. Dr. Riel, zu Schriftführern die Herren Abg. Grafeneder und Riefler gewählt.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abg. Kaindl zur Zahl 23 die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter KAINDL: Hoher Landtag! Ich habe über die Wiedereinführung des österreichischen Schulrechtes; hier: Schulaufsichtsgesetz, zu berichten.

Zu den schlimmsten Verwüstungen, die das Naziregime als furchtbares Erbgut hinterlassen hat, zählen die Zerstörungen in den Seelen und Geistern der Jugend. Die Verwüstungen in der materiellen Welt sehen wir und können wir daher leichter im Zuge des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft beseitigen. Die zerstörten Brücken, zertrümmerten Wohnstätten und Werksanlagen werden wir durch unserer Hände Fleiß wieder herstellen, unsere vernichteten Ackerkulturen wird ein neuer Frühling in ein neues, hoffnungsvolles Grün kleiden, wenn wir frischen Samen in die Erde legen. Doch die Verwüstungen an den ideellen und sittlichen Werten unserer Jugend erkennen wir oft noch gar nicht. Es wird vielleicht Jahre dauern, bis jedes Unkraut, das die Nazi in die Herzen unserer Jugend durch sieben lange Jahre mit einer konsequenten Zielstrebigkeit gepflanzt haben, von uns erkannt und aus den Herzen der Jugend gerissen wird. Das, was uns Älteren heilig war, wie Glaube und österreichische Heimat, Wahrheit und Friede, Wissensdrang und Arbeitsfreude, suchten sie zu ersetzen durch Abkehr von Religion, Verleugnung und Verschweigung des Österreichertums, durch Lüge und Krieg, kämpferischen Mut und blinden Kadavergehorsam des preußischen Soldatentums. So ist unsere Jugend erschreckend arm geworden, arm an geistigen und ideellen Werten, es ist oft eine furchtbare Leere, die sich dem Auge des aufmerksamen Jugenderziehers enthüllt. Unsere weit über die Grenzen des Vaterlandes bekannten Schulen wurden zu nationalsozialistischen Verdummungsanstalten, zu ungezählten Kasernen, die nur Kanonenfutter für die Eroberungskriege des Nationalsozialismus heranzüchten

sollten. So ist es kein Wunder, daß wir eine Jugend haben, die mit einem schlecht, oder gar nicht fundierten Wissen, mit einem nur mangelhaften Können und — was das traurigste ist — ohne die große, heilige Begeisterung für das Vaterland Österreich an die übergroße Aufgabe gehen soll, das Trümmerfeld wegzuräumen und aus Schutt und Asche wieder eine neue Heimat, eine neue Wirtschaft, ein neues Vaterland aufzubauen.

In dieser furchtbaren Not unserer Jugend muß die Schule geradezu doppelte Arbeit leisten, um der Jugend noch jenes Rüstzeug mitzugeben, das es zu ihren harten Zukunftsaufgaben braucht. Dazu kommt, daß wir den Naziungeist erst gründlich aus unseren Schulstuben auskehren müssen. Viele von unseren braven österreichischen Lehrern ließen sich lieber aus den Schulstuben verbannen, bevor sie sich dem Nazidiktat unterwarfen, andere wieder haben in stiller, gefährvoller Klassenarbeit den nationalsozialistischen Anordnungen getrotzt und sind ihren alten Erzieherweg weitergegangen. Manche allerdings sind den nationalsozialistischen Irrlehren zum Opfer gefallen und die Sonderkommissionen werden erst feststellen müssen, ob sie nocheinmal österreichische Jugendbildner sein können. Auf jeden Fall wartet auf Schule und Lehrerschaft ein Übermaß von Arbeit.

Daß aber unsere österreichischen Schulen wieder ihre alte stolze Erziehungs- und Bildungsarbeit restlos leisten, dazu ist eine zielbewußte Schulaufsicht erforderlich. Wir wollen die Gewähr haben, daß auch die letzte Dorfschule eine wahrhaft österreichische Erziehungsstätte sei. Darum ist es an der Zeit, daß wir wieder zu unserer guten, altbewährten, demokratischen Schulaufsicht von früher zurückkehren.

Es war nationalsozialistisches Ideengut, daß die Schulaufsicht nur durch zentralistisch-bürokratische, daher autoritäre Behörden geführt wurde. Es wurde daher die in Österreich bestandene, demokratische Art der Schulaufsicht durch kollegiale Schulaufsichtsbehörden, welche nach den Grundsätzen und dem Proporz der letzten Volkswahlen zusammengesetzt wurden, vom nationalsozialistischen Regime abgeschafft.

Mit der Befreiung Österreichs vom Nazijoche eröffnete die Provisorische Staatsregierung auch auf dem Gebiete der Schulaufsicht den Weg zu einer demokratischen und daher volksverbundenen Handhabung der Schulaufsicht. Durch § 22 des Behörden-Überleitungsgesetzes vom 20. Juli 1945, StGBI. Nr. 94, wurde die Landesschulaufsicht wieder dem Landesschulrat, die Bezirksschulaufsicht dem Bezirksschulrat und die Orts-

schulaufsicht einem Ortsschulrat übertragen. Damit war der Weg frei für die Wiedererrichtung der alten, guten, österreichischen Schulaufsichtsbehörden, die sich durch Jahrzehnte gut bewährt hatten.

Um die kollegiale Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörden und ihren Wirkungskreis zu regeln, ist ein Landesgesetz erforderlich. Da das n.-ö. Schulaufsichtsgesetz vom 13. Dezember 1929, LGBl. Nr. 32 aus 1930, den demokratischen Forderungen unserer neuen Zeit gerecht wird, war es nicht notwendig, ein neues Schulaufsichtsgesetz zu schaffen, es braucht nur das gute alte Gesetz wieder in Kraft gesetzt werden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat die n.-ö. Landesregierung in der Sitzung vom 9. Jänner 1946 beschlossen, eine Gesetzesvorlage zur Regelung der Schulaufsicht im Lande Niederösterreich im Hohen Landtag einzubringen, um durch Beschluß des Hohen Landtages das Gesetz vom 13. Dezember 1929, betreffend die Schulaufsicht, LGBl. Nr. 32 aus 1930, mit Wirkung vom 1. Dezember 1945 wieder in Kraft zu setzen.

Die Rückwirkung ist aus dem Grunde vorgesehen, um die bereits in der Dezember-Session des Hohen Landtages vorgenommene Wahl von Mitgliedern des Landesschulrates zu legalisieren. Das genannte Schulaufsichtsgesetz bedarf jedoch für die erstmalige Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörden einer Übergangsbestimmung, da die frühere n.-ö. Landtagswahlordnung, auf die im Gesetz Bezug genommen wird, durch das neue Wahlgesetz vom 19. Oktober 1945 ersetzt wurde, und allgemeine Gemeindevahlen, auf die im Gesetz gleichfalls Bezug genommen wird, im neuen Österreich bisher nicht stattgefunden haben.

Es erscheint daher zweckmäßig, auch für die Ortsschulräte jenen Modus der Zusammensetzung zu wählen, wie er für die Aufstellung der Gemeindeausschüsse besteht. Das gleiche Parteienverhältnis, das nach dem vorläufigen Gemeindegesetz im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen den drei demokratischen Parteien für den Gemeindeausschuß festgelegt ist, soll daher auch der erstmaligen Bildung der Ortsschulräte zugrunde liegen.

Die von der Landesregierung beschlossene Gesetzesvorlage wurde dem Bundesministerium für Unterricht zur Stellungnahme übermittelt. Der vom Verfassungsdienst angeregten, rein textlichen Änderung des § 2 der Gesetzesvorlage wurde vom Schulausschuß im § 2, Absatz 1, restlos Rechnung getragen, während der Absatz 2 nach eingehender Beratung auf Grundlage der Konzentration aller Parteien und durch einstimmigen Beschluß im Schulausschuß seine

letzte Textierung erhielt. Die Vorlage hat daher folgenden Wortlaut (*liest*):

„Gesetz vom . . . , betreffend die Schulaufsicht im Bundeslande Niederösterreich.

§ 1. Das Gesetz vom 13. Dezember 1929, betreffend die Schulaufsicht, LGBl. Nr. 32 aus 1930, tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1945 wieder in Kraft.

§ 2. (1) Insoweit in dem im § 1 genannten Gesetz auf die Landtagswahlordnung Bezug genommen wird, ist bei der erstmaligen Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörden das Verfassungsgesetz vom 19. Oktober 1945, über die erste Wahl des Nationalrates, der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien in der befreiten Republik Österreich (Wahlgesetz) an deren Stelle anzuwenden.

(2) Insoweit in dem im § 1 genannten Gesetze auf die Ergebnisse der letzten allgemeinen Gemeindewahlen Bezug genommen wird, ist bei der erstmaligen Zusammensetzung der Ortsschulräte das Parteienverhältnis nach dem Gemeinderat zugrunde zu legen, der zur Zeit der Bildung der Ortsschulräte gemäß Gesetz vom 10. Juli 1945 über die vorläufige Neuordnung des Gemeinderechtes (V. Gem. G.), StGBl. Nr. 66, und in Anwendung der hiezu von den drei demokratischen Parteien getroffenen Vereinbarung besteht.“

Ich beantrage nunmehr, die vorliegende Gesetzesvorlage, betreffend die Schulaufsicht im Bundeslande Niederösterreich in der im Schulausschuß beantragten Fassung zu genehmigen und die n.-ö. Landesregierung mit der Durchführung des Beschlusses zu betrauen.

Durch diesen Beschluß wird der Hohe Landtag ein Stück bewährtes österreichisches Recht in unserem Heimatland wiederherstellen. (*Beifall.*)

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte hat sich der Landeshauptmannstellvertreter Popp gemeldet; ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag!

Zu den wichtigsten Aufgaben des Landes gehört zweifellos neben dem wirtschaftlichen Wiederaufbau vor allem auch der Neuaufbau unseres Schulwesens. Der Referent hat bereits darauf verwiesen, daß das Erbe, das uns die Nationalsozialisten auf dem Gebiete des Schulwesens hinterlassen haben, ein wahrhaft trauriges ist. Schon in der Kriegszeit, besonders in den letzten Jahren des Krieges, war kaum mehr an einen normalen Volksschulunterricht zu denken. Dazu ist noch gekommen, daß in den luftgefährdeten Gebieten eine sogenannte Kinderlandverschickung stattgefunden hat. Die Kin-

der wurden in eigenen Lagern untergebracht. Die Erziehung, die sie dort genossen haben, kann mit einem normalen Unterricht und mit einer normalen Erziehung nicht verglichen werden. Die Erziehung zum Haß und die vormilitärische Ausbildung war der eigentliche Gegenstand dieser Erziehungsstätten. Es muß darauf verwiesen werden, daß eine große Zahl von Schulen durch den Krieg außerordentlich schwer gelitten hat, insbesondere in jenen Gebieten, die unmittelbar von den Kriegshandlungen betroffen waren. Ich zähle nur einige Gebiete auf, wie z. B. die Gemeinden an der Südbahnstrecke, die Gemeinden der Bezirke Gänserndorf, Korneuburg, Mistelbach usw.

Eine große Zahl von Schulen ist überhaupt total zerstört. Um nur einige Beispiele anzuführen nenne ich die Hauptschule in St. Pölten, die sogenannte Schillerschule, die zerstört wurde, ebenso die Volks- und Hauptschule in Traisen, die Volks- und Hauptschule in Hainfeld sowie die Schulen in Bockfließ, Pframa usw.

Dazu kommt, daß oben im Waldviertel im Gebiete des früheren Truppenübungsplatzes von Döllersheim eine Reihe von Schulen zerstört worden ist. Ich nenne hier nur Großpoppen, Edelbach, Thaures, Kühbach, Oberndorf und Döllersheim. Hier wird ein Neuaufbau der Schulen notwendig sein.

Weiters verzeichnen wir eine große Zahl von Schulen, die so beschädigt sind, daß ein normaler Unterricht nicht stattfinden kann.

Eine Reihe von anderen Schulen ist während des Krieges anderen Zwecken zugeführt worden, so daß sie derzeit dem Schuldienst nicht dienstbar gemacht werden können.

An vielen Schulen fehlt die Verglasung. Was das bedeutet, können sie sich bei den heutigen Witterungsverhältnissen lebhaft vorstellen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die Verteilungsstelle, die das Glas auszugeben hat, den Appell richten, daß diese Schulen bei der Glasverteilung in erster Linie berücksichtigt werden.

Eine weitere Schwierigkeit ist in vielen Schulen, daß es an dem notwendigen Beheizungs-material mangelt oder daß nicht die Möglichkeit besteht, die entsprechende Zufuhr zu organisieren.

An den Schulen fehlen vielfach auch die Einrichtungsgegenstände, wie Schulbänke, Tafeln usw. Nach vorsichtigen Schätzungen der Bezirksschulräte betragen die Sachschäden nur an Einrichtungsgegenständen und an Lehrmitteln, Büchereien usw. rund 6,000.000 S. Die Gebäudeschäden, die sicherlich ein Vielfaches davon ausmachen, sind in diesen Ziffern nicht begriffen.

Es ist erfreulich feststellen zu können, daß die Gemeinden mit großem Eifer unmittelbar

nach der Befreiung Österreichs darangegangen sind, ihre Schulen wieder instandzusetzen und daß auch die Lehrkräfte bei den Aufräumarbeiten mitgeholfen haben. Die Gemeinden haben, wenn Schulgebäude überhaupt nicht vorhanden waren, den Unterricht entweder in Privathäusern, Gasthäusern oder Kindergärten eingerichtet. Dieser Initiative ist es zu danken, daß wir in vielen Gemeinden schon in den Monaten Mai und Juni mit dem Schulunterricht wieder beginnen konnten und daß wir im September fast in allen Gemeinden Niederösterreichs den normalen Schulunterricht im Rahmen der gegebenen Verhältnisse wieder einführen konnten.

Ich glaube, ich darf den Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne daß ich den Gemeinden und den Lehrpersonen, die sich in den Dienst dieser Sache gestellt haben, den Dank des Schulreferates des Landes Niederösterreich ausspreche.

Eine weitere Schwierigkeit, die wir haben, ist die, daß wir einen großen Mangel an Lehr- und Lernmitteln haben. Die Schulen haben keine Lesebücher, der Lehrkörper muß sich damit behelfen, daß er geeignete Zeitungsausschnitte verwendet, um überhaupt einen Lesestoff zu haben. Manche Bezirke haben sich auch einen eigenen Lesestoff drucken lassen. Es ist mir berichtet worden, daß der Österreichische Schulbuchverlag seit kurzem eine eigene Jugendzeitschrift herausgibt, genannt „Jungösterreich“. Diese Zeitschrift enthält auch Lesestoff für die Oberstufen.

Weiters ist mir bekannt, daß das Unterrichtsministerium eine eigene Schulbücherkommission eingesetzt hat und es ist daher zu hoffen, daß sowohl Lesebücher als auch Klassenlesestoffe in nächster Zeit herauskommen werden. Es ist geplant, 40 Klassenlesestoffe herauszugeben, so daß wir hier wenigstens für einige Zeit Abhilfe geschaffen haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine kurze Übersicht geben, wie es derzeit mit dem Stand der Schulen und dem Schulbesuch der Kinder aussieht.

Nach den Erhebungen, die mit 1. November 1945 der n.-ö. Landesschulrat angestellt hat, haben wir in Niederösterreich 1192 Volksschulen mit einem Gesamtstand von 235.939 Schülern, 142 Hauptschulen mit einem Stand von 23.039 Schülern, also insgesamt 258.978 Schüler.

Dazu kommen noch die Mittelschulen; hier verzeichnen wir 8 Gymnasien mit 53 Klassen, 14 Realgymnasien mit 111 Klassen, 4 Realgymnasien für Mädchen mit 33 Klassen, 5 Realschulen mit 35 Klassen und eine Aufbauschule mit einer Klasse, das sind insgesamt 233 Klas-

sen mit 4091 Knaben und 2066 Mädchen, zusammen 6157 Schüler.

Ferner haben wir drei Lehrerbildungsanstalten mit 708 Schülern. Dazu kommen noch die berufsbildenden Schulen, und zwar 12 kaufmännische Wirtschaftsschulen, 15 Frauenberufsschulen und 4 Fachschulen mit einem Stand von rund 3000 Schülern.

So viel zum Schulklassen- und zum Schülerstand.

Der genaue Stand des Lehrpersonals ist derzeit nicht festgehalten, da sind die Erhebungen erst im Zuge.

Ich muß weiters verzeichnen, daß die Zahl der eingerückten Lehrpersonen rund 3000 betragen hat, das sind 60 Prozent des Lehrstandes, und daß davon heute noch ein großer Teil entweder in Kriegsgefangenschaft oder geflüchtet ist, so daß wir in einer Reihe von Bezirken noch Lehrermangel zu verzeichnen haben. Es ist natürlich, daß die Zahl der weiblichen Lehrpersonen die der männlichen weitaus überwiegt.

Hiezu möchte ich noch darauf verweisen, daß wir viele Heimkehrer bei den Lehrern zu erwarten haben. Es ist ja bekannt, daß in erster Linie von den Nazi jene Lehrer einrückend gemacht wurden, die politisch nicht zuverlässig waren.

Ich erwarte daher von den Bezirksschulräten, daß bei der Besetzung der Stellen jetzt und auch späterhin auf die Heimkehrer entsprechend Rücksicht genommen wird.

Ebenso muß ich erwarten, daß auf die invaliden Lehrer, die sich nach ihrer Heimkehr willig in den Dienst der Schule gestellt haben, bei der Vergebung der Stellen Rücksicht genommen werden muß, weil viele von diesen derzeit noch spitalsbedürftig sind. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß man ihnen Stellen zuweist, wo es ihnen infolge der Nähe des Spitals leichter möglich ist, ihre Gesundheit wieder erlangen zu können.

Für die Schulbehörde ist es eine Selbstverständlichkeit, daß eine Wiedergutmachung an den politisch gemaßregelten Lehrern für die Zeit von 1934 bis 1945 durchgeführt wird und daß diese, soweit sie sich gemeldet haben, zum Schuldienst wieder eingestellt werden.

Von der Lehrerschaft müssen wir selbstverständlich erwarten, daß sie eine positive Einstellung zu Österreich und zu den demokratischen Grundsätzen unseres neuen Österreich haben muß. Wir können die Erziehung unserer Jugend nur jenen Lehrern anvertrauen, die zuverlässige Österreicher und auch aufrechte Demokraten sind. (*Beifall links.*)

Der Landesschulrat hat in dankenswerter Weise sofort nach Beginn seiner Tätigkeit — in erster Linie war das ein Verdienst des Präsiden-

ten Brachmann — Umschulungskurse für die Lehrerschaft eingeleitet. Es sind diese Umschulungskurse bezirksweise abgehalten worden und dort zum Beispiel folgende Vortragsthemen behandelt worden:

„Österreich, Sinn und Wert der Demokratie.“

„Schule und Demokratie.“

„Geschichts- und Deutschunterricht in demokratisch-österreichischem Geiste.“

Die Vortragenden waren hiezu geeignete Lehrkräfte aus den Bezirken, zum Teil sind auch Referenten vom Landesschulrat selbst beigelegt worden. Es wird zweckmäßig sein, diese Umschulungskurse fortzusetzen und zu richtigen Lehrer-Arbeitsgemeinschaften auszubilden.

Die Lehrerschaft muß dabei zur Kenntnis nehmen, daß sie nicht mehr zu einem Appell anzutreten hat, bei dem ein Vorgesetzter erscheint, der Aufträge erteilt, die willenlos durchzuführen sind. Die Lehrerschaft muß sich somit in freien Arbeitsgemeinschaften ihr Wissensgut selber erarbeiten, das sie dann an die Kinder heranbringen muß.

Das n.-ö. Landesschulaufsichtsgesetz ist das erste Schulgesetz, das wir im Lande Niederösterreich in Kraft setzen. Der Zweck dieses Gesetzes ist, die Vertreter des Volkes im Geiste einer demokratischen Zusammenarbeit zur Mitarbeit zu berufen. Neben den Volksvertretern sollen aber auch die Vertreter der Lehrerschaft und die Schulorgane, das sind die Bezirksschulinspektoren in den Bezirken und die Landeschulinspektoren im Lande sowie die Vertreter der Religionsgenossenschaften, zur Mitarbeit herangezogen werden.

Ich hoffe, daß es durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit gelingen wird, das österreichische Schulwesen wieder auf jenes Niveau zu bringen, das es einst hatte. Wir werden dem Landtage später ein Gesetz über die Errichtung und über die Erhaltung der Schulen vorzulegen haben.

Ausständig wäre fernerhin das Lehrerdienstgesetz, das nach der gegebenen Sachlage heute nicht vorgelegt werden kann, solange nicht entschieden ist, ob die Lehrer Staatslehrer oder Landeslehrer sein werden. Das ist einerseits eine grundsätzliche Frage und andererseits für den Finanzreferenten auch eine Frage der finanziellen Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern.

Nach dem Voranschlag für 1938 hat der Personalaufwand für das Volks- und Hauptschulwesen allein 32 Millionen Schilling ausgemacht, was ein sehr wesentlicher Bestandteil des Landesbudgets für Niederösterreich ist.

Ebenso dringend erscheint mir die Regelung der gesamten Schulgesetzgebung. Die Grund-

lage hierfür ist das Reichsvolksschulgesetz und man wird sich entschließen müssen, entweder das Reichsvolksschulgesetz unter Bedachtnahme auf die notwendige zeitgemäße Form wieder in Kraft zu setzen oder überhaupt ein neues, grundlegendes Schulgesetz zu schaffen.

Wir stehen auf dem Gebiete des Schulwesens vor sehr schwierigen, vor sehr großen, aber, wie ich glaube, auch sehr lohnenden Aufgaben. Es werden große finanzielle Mittel und Aufwendungen sowohl von seiten der Gemeinden als auch des Landes notwendig sein, um die Schule wieder aufzubauen, um Lehr- und Lernmittel anzuschaffen und die Schulen wieder einzurichten.

Ich denke, wenn ich vom Neuaufbau der Schule spreche, nicht nur an die Volks- und Hauptschulen, sondern auch an den Aufbau und Ausbau der Berufsschulen sowie an den hauswirtschaftlichen Unterricht und an die Kindergärten.

Die Jugenderziehung hat im Zeichen des Nationalsozialismus wahrhaftig einen moralischen und geistigen Zusammenbruch erlitten. Meiner Auffassung nach kann der Wiederaufbau eines freien demokratischen Österreichs nur gelingen, wenn wir auch für die geistige und moralische Wiederaufrichtung unseres Volkes und vor allem unserer Jugend Sorge tragen. Wir brauchen im neuen Österreich arbeitsfrohe und charakterfeste Menschen und dazu wollen wir unsere Jugend erziehen. Wenn die Vertreter des Volkes und der Lehrerschaft in die neu zu bildenden Schulkörperschaften einziehen, muß ich sie namens des Landes bitten, sich dieses Ziel, das ein schönes und hohes ist, bei ihrem Wirken vor Augen zu halten. Alle Mühe und Sorge wird belohnt sein, wenn es uns gelingt, unserem Volke und unserer Jugend wieder eine gute, vom Geist des Fortschrittes und der Demokratie getragene Schule zu geben.

In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, dem vorgelegten Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben. (*Großer Beifall.*)

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Vesely.

Abg. VESELY: Hoher Landtag! Es mag als ein Symbol der künftigen Schulentwicklung in diesem Lande gewertet werden, daß dem neugewählten Landtag als erstes Gesetz auf dem Gebiete der Schule dieses Schulaufsichtsgesetz vorgelegt wird.

Die Nazi haben, wie bereits ausgeführt wurde, durch die reichsrechtliche Behördenorganisation die kollegiale Schulverwaltung und die Schulaufsicht ausgeschaltet und ihr sämtliche demokratischen Grundlagen entzogen. Damit wurde

auch auf diesem Gebiete, wie auf allen anderen Gebieten, das Führerprinzip zur herrschenden Norm erhoben. Was das für die Schule bedeutete, davon wissen die österreichischen Lehrer ein Lied zu singen. Zumeist wurden brachial veranlagte illegale Lehrkräfte, die genau wußten, was Hitler wollte, aber keine Ahnung davon hatten, was Pestalozzi fordert, zu selbstherrlichen Schulaufsichtsorganen bestellt. Diese amtierten nach dem Grundsatz: „Bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt.“ Ihr Wille aber war einzig und allein darauf gerichtet, aus den Lehrern rückgratlose Vollstrecker ihrer parteiamtlichen Aufträge zu machen. Und die sanftesten Mittel ihrer Gewalt waren die bekannten Abordnungen oder Versetzungen der Lehrer nach dem Osten, nach Polen, nach der Ukraine, nach Jugoslawien usw. Dabei verschlug es ihnen nichts, wenn junge, kaum den Kinderschuhen entwachsene Lehrer bei ihren vergeblichen Versuchen, aus fremdsprachigen Menschen deutsche Herrenmenschen beiderlei Geschlechtes zu machen, auf einsamen, entlegenen Posten oft den schwersten seelischen und körperlichen Gefahren ausgesetzt waren. Aus den nachgelassenen Dienstschriften dieser Schulräte ersehen wir, daß ihre sogenannten Dienstbeschreibungen der Lehrkräfte fast ausschließlich mit rein politischen Werturteilen begannen und auch damit schlossen. Wenn es gut ging, wurde noch etwas über die fachliche Eignung des Lehrers zum Lumpensammler oder Kräutersammler, vielleicht auch noch zum Leiter des Wehrsports festgehalten. Das war die Pädagogik des dritten Reiches, das waren die Führer der Lehrerschaft und das war auch die Rolle, die die Lehrerschaft tausend Jahre spielen sollte! Die „Vorsehung“ hat es anders gewollt. Die Demokratie siegte über die Diktatur und als ersten Niederschlag auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung in diesem Lande finden wir heute dieses Schulaufsichtsgesetz. Wir Sozialisten begrüßen die Einführung dieses Gesetzes, denn es bedeutet zweifellos vor allem die Grundlage für eine demokratische Schulaufsicht und Schulverwaltung. Wir können aber nicht sagen, daß dieses Gesetz für uns das Ideal darstellt, und zwar deshalb nicht, weil durch die im Gesetze für die einzelnen Körperschaften vorgesehenen Virilstimmen noch nicht restlos der Volkswille zum Ausdruck kommt. Wir kündigen daher heute schon an, daß wir bestrebt sein werden, eine Reform auf diesem Gebiete durchzuführen. Das ist eine ganz natürliche Erscheinung, denn nach dem Grundsatz: „panta rhei = alles fließt“, ist eine ständige Erneuerung und Bewegung im Leben, und so auch in der Schulgesetzgebung. Kein Gesetz bedeutet einen dauernden

Abschluß irgend einer Entwicklung in unserem öffentlichen Leben und unserer öffentlichen Verwaltung.

Gerade die Schulaufsicht ist in Österreich immer stark umkämpft worden. Es war im Jahre 1868, als erstmals das damalige Abgeordnetenhaus ein Schulaufsichtsgesetz für ganz Österreich zum Beschlusse erhoben hat. Dieses Gesetz kam erst nach schweren politischen Kämpfen im Abgeordnetenhaus zustande. Nach diesem Gesetze, das ein Rahmengesetz war, sollten in den einzelnen Ländern Schulaufsichtsgesetze gemacht werden. Die Kämpfe zwischen den konservativen und fortschrittlichen Kräften spielten sich auch hier im n.-ö. Landtag ab und es gelang nicht, ein Schulaufsichtsgesetz durchzubringen. Erst als es im Jahre 1869 gelang, das Reichsvolksschulgesetz zu schaffen, kam man im Jahre 1870 in Niederösterreich zum n.-ö. Schulaufsichtsgesetz. Dieses ist ziemlich lange in Kraft gewesen, mit der Zeit aber vollständig unbrauchbar geworden. Im Jahre 1904 wurde daher ein neues Schulaufsichtsgesetz geschaffen, das zahlreiche Ergänzungen und Abänderungen erfuhr und schließlich im Jahre 1929 jene Fassung erhalten hat, die uns heute noch als wieder in Kraft zu setzendes Schulaufsichtsgesetz vorliegt. Wenn wir festhalten, welches der Zweck dieses Schulaufsichtsgesetzes ist, dann müssen wir uns darüber klar sein, daß eine restlose Demokratisierung der Schulverwaltung und Schulaufsicht notwendig ist. Die Demokratie in der Schulverwaltung kommt durch die Institution der Ortsschulräte in den Gemeinden, der Bezirksschulräte in den Bezirken und des Landesschulrates beim Land Niederösterreich zum Ausdruck. Hier muß sich also der Wille des Volkes kundtun. Die Schule ist ja eine Angelegenheit des gesamten Volkes und gerade die Volks- und Hauptschule dient nicht einem privilegierten Stand oder einer bestimmten Gruppe. Wir stehen infolgedessen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß in diesen Körperschaften auch der Volkswille restlos zum Ausdruck kommen muß. Wollen Sie nicht glauben, daß wir hier ganz bestimmte Gruppen, etwa die Vertreter der Religionsgenossenschaften, im Auge haben. Die Virilstimmen als Prinzip fälschen immer das Bild einer demokratischen Einrichtung.

Gestatten Sie bei dieser Gelegenheit, daß ich noch zu anderen Schulfragen Stellung nehme. Wir haben uns in diesem Hause zu ehrlicher Zusammenarbeit zusammengefunden und ich bin überzeugt, daß dieser Wille auf beiden Seiten besteht. Und gerade deshalb, weil wir ehrlich zusammenarbeiten wollen, ist es notwendig, daß wir unsere grundsätzliche Einstellung ge-

genseitig kennen, weil es immer gut ist, zu wissen, wie weit man gehen kann, ohne dem Partner das Mitgehen unmöglich zu machen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den grundsätzlichen Standpunkt zum Ausdruck bringen, daß wir unter allen Umständen an einer Hebung der Volksbildung und an der ständigen Verbesserung aller Schul- und Erziehungseinrichtungen interessiert sind und daran mitarbeiten wollen.

Wir denken zunächst an eine Weiterführung der Schulreform. Betrachten Sie das aber nicht als irgend etwas, das parteimäßig aufgezogen werden soll. An der Schulreform haben Schulmänner aus allen Lagern mitgearbeitet, die trotz verschiedener Weltanschauungen ganz hervorragende Arbeit geleistet haben. Wenn als Ergebnis dieser Schulreform in Österreich und ganz besonders in Wien die Schule zu einem Mekka aller Schulmänner der Welt geworden ist, so mag dies ein Beweis dafür sein, daß es sich hier nicht um eine einseitige Schuleinrichtung und Schulbeeinflussung handeln kann.

Die Schulreform hat sich nach dem ersten Weltkrieg hauptsächlich darauf bezogen, neuen Methoden der Unterrichtsweise und des Arbeitsprinzips zum Durchbruch zu verhelfen. Heute stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Schulreform mehr eine Reform der geistigen Ausbildung im Denken der Kinder sein soll. Wir sind nämlich überzeugt, daß nur die Demokratie die einzig richtige Form des Zusammenlebens der Glieder eines Volkes und der Völker untereinander sein kann und sein muß. Wenn wir aber dies wollen, müssen wir die Jugend dazu erziehen, denn alles muß erarbeitet werden. Infolgedessen denken wir auch an eine Demokratisierung des Unterrichtsbetriebes. Den Kindern muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß demokratisches Handeln oberstes Gesetz und oberste Pflicht eines Menschen sein müssen. In diesem Sinne wollen wir die Schulreform in der nächsten Zeit aufgefaßt wissen.

Wir sind selbstverständlich auch daran interessiert, daß alle Bildungseinrichtungen allen Menschen zugänglich sind. Der Grundsatz: Freie Bahn dem Tüchtigen!, muß tatsächlich Geltung haben. Das wird aber nur dann der Fall sein, wenn wir uns dazu entschließen, dem Gedanken der Einheitsschule näherzutreten. Wir verstehen darunter eine Einheitsschule für die Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr, solange also die Kinder der Schulpflicht unterliegen. Sie werden zugestehen, daß die gegenwärtige Form zweier mittlerer Schulen, nämlich einer Haupt- und einer Mittelschule, nicht demokratisch ist. Es ist schon so, daß die Mittelschule mit besser vorgebildeten Lehrern, den

Professoren, und mit besseren Lehrplänen immerhin eine Schule einer ganz bestimmten Schicht des Volkes darstellt, und das wollen wir nicht. Wir wollen vielmehr, daß tatsächlich alle Kinder des Volkes, gleichgültig aus welchem Stande sie herkommen, durch eine Schule gehen. Wir fordern daher die Einheitsschule für die Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahre. Hauptschulen gibt es viele, Mittelschulen aber nur wenige, und so manches Bauern- und Arbeiterkind muß darauf verzichten, in die Mittelschule zu gehen, weil die Eltern nicht imstande sind, sich für ihr Kind einen Kostplatz zu leisten oder gar das Kind in ein Internat zu geben. Durch die Einrichtung der Einheitsschule könnte aber so manches Talent dorthin geführt werden, wohin es eigentlich gehört. Wenn heute ein Kind zehn Jahre alt ist, darf nicht schon die Frage akut werden: Was soll das Kind werden? Davon, was das Kind werden soll und werden will, hängt es aber ab, ob das Kind in die Haupt- oder Mittelschule gehen soll. Eine Entscheidung mit 14 Jahren ist weit sicherer zu treffen als mit zehn Jahren. Infolgedessen stehen wir grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß wir die Einheitsschule bekommen sollen. Das will aber absolut nicht heißen, daß wir bestrebt sein wollen, eine Masse von Kindern in die Mittelschule und dann auf die Hochschulen zu bringen, denn wir wissen, daß das geistige Proletariat eine Gefahr bedeutet. Wir müssen daran denken, daß wir vor allem gut vorgebildete handwerkliche Kräfte brauchen werden. Infolgedessen wollen wir auch ein ganz besonderes Gewicht in dieser Schule darauf legen, daß im Unterricht die Handfertigkeit mehr als bisher zum Ausdruck kommt und die Kinder lernen, mit Handwerkszeug umzugehen.

Wir wollen in dieser Einheitsmittelschule auch den Fremdsprachenunterricht ganz besonders gepflegt wissen. Es handelt sich dabei nicht darum, daß der Fremdsprachenunterricht nach grammatikalischen Grundsätzen und Regeln geistreich aufgebaut werden soll, sondern es handelt sich um leichtverständliche Lehrmethoden, die den Handwerker oder vielleicht den Kellner usw. befähigen sollen, unter Umständen mit fremdsprachigen Besuchern das Notwendige sprechen zu können. Wir denken da an ähnliche Einrichtungen, wie sie in der Schweiz bestehen, wo die Kinder zwei oder drei Sprachen sprechen können; das kann auch bei uns Vorbild sein. Auch Österreich hat in seiner Bergwelt so einzigartige Landschaften, daß es nur von uns abhängig ist, ob die Fremden zu uns hereinkommen. Dann wird auch der Gewinn, der aus unserer schönen Bergwelt erwächst, eine ansehnliche Post in unserer Han-

delsbilanz darstellen. Diesem Grunde dient daher auch unsere Forderung nach Intensivierung des Fremdsprachenunterrichtes.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf verweisen, daß wir an der vollen achtjährigen Schulpflicht festhalten. Es gibt Länder, die die neun- bis zehnjährige Schulpflicht haben. Wir wollen nicht soweit gehen, wohl aber an der achtjährigen Schulpflicht festhalten; es gibt nämlich bei uns Kinder, die erst nach Erreichung des siebenten Lebensjahres in die Schule eintreten und diese daher erst nach Erreichung des 15. Lebensjahres verlassen können. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als vorläufig an der Hauptschule festzuhalten; dieser aber wären, wenn es die Umstände gestatten, einjährige Lehrkurse anzuschließen. Vielleicht könnten wir so weit kommen, daß wir auf diese Weise die neunjährige Schulpflicht grundsätzlich in allen Schulen einführen.

Schulbesuchererleichterungen, wie sie derzeit auf dem Lande üblich sind, um die Kinder zur Arbeit heranzuziehen, lehnen wir ab. Das paßt nicht mehr in unsere Zeit. Es ist immer so: wenn irgend ein Kind in einem Betrieb oder in der Landwirtschaft arbeitet, so arbeitet es dort als unfertiger Mensch auf Kosten seiner Gesundheit. Außerdem sind die landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht so, daß wir auf die Kinderarbeit angewiesen sind. Es strömen ja viele Menschen in unser Land herein, die froh sind, wenn sie bei uns Arbeit bekommen. Darum bestehen wir auf der Beseitigung der jetzt festgelegten Bestimmungen über die Schulbesuchererleichterungen. Grundsätzlich stehen wir auch auf dem Standpunkte, daß Schulaustritte nicht während des Schuljahres gestattet sein sollen, sondern erst am Ende des Schuljahres.

Es gäbe noch eine Reihe anderer Dinge zu besprechen, ich möchte mich aber auf das Wichtigste beschränken. Wir wissen nicht, ob wir die Einheitsschule bekommen können und werden, und halten darum vorläufig an unserer Hauptschule fest. Das Grundprinzip der Hauptschule ist die zweizügige Führung. Es ist schon so, daß Menschen gleichen Alters nicht immer auch in ihrer Auffassung gleichwertig sind. Es ist nun für die Kinder und für die Lehrer von Nachteil, bei ungleichen Voraussetzungen ein gleiches Lehrziel anzustreben. Es ist daher günstig, die Kinder nach Begabungen zu trennen. Wir haben das für die Hauptschule vorgesehen. Die Durchführung dieses Grundsatzes scheidet aber vielfach daran, daß auch eine Trennung nach Knaben und Mädchen stattfinden soll. Beides zusammen ist nicht möglich, da hiezu an den kleineren Landschulen die Kinderzahl nicht

ausreicht. Es wäre daher klüger, die gleichbegabtesten Kinder beiderlei Geschlechtes in gemeinsamen Klassen zusammenzufassen. Wenn nun ins Treffen geführt wird, daß aus dieser sogenannten Koedukation für die Kinder sittliche Gefahren entstehen könnten, so stimmt das nicht. Ich habe in meiner nahezu 20jährigen Unterrichtstätigkeit beobachtet, daß das durchaus nicht zutrifft. Man macht vielmehr in diesen Klassen die besten Erfahrungen. Wenn man die Kinder gleich von allem Anfang an zusammen unterrichtet, dann schleifen sie sich aneinander ab, was sich nur zum Vorteil für beide Geschlechter auswirkt. Die Geschlechter sind nach unserer Meinung nicht zu trennen und eine Zweizügigkeit der Hauptschule auf dieser Basis wäre daher anzustreben.

Es sei noch darauf verwiesen, daß die Bezirksschulinspektoren viel zu sehr mit administrativen Arbeiten beschäftigt sind. Der Bezirksschulinspektor soll aber in erster Linie der pädagogische Führer sein und es geht daher nicht an, ihn mit administrativen Arbeiten zu überlasten. Wenn wir bedenken, daß die Masse der jungen Lehrer und Lehrerinnen durch die Nazilehrerbildungsanstalten gegangen ist und dort nicht nur eine weltanschauliche Verbildung, sondern auch eine mangelhafte Berufsausbildung genossen hat, so ergibt sich von selbst die Notwendigkeit des Eingreifens in die pädagogische Arbeit des Lehrers durch den Bezirksschulinspektor. Wir würden es daher begrüßen, wenn für die administrativen Arbeiten Kanzleikräfte zur Verfügung gestellt würden, damit sich der Bezirksschulinspektor ausschließlich den pädagogischen Aufgaben widmen kann.

Es sei noch darauf verwiesen, wenn wir auch noch so viel von der Schule sprechen, daß wir nicht auf dem Standpunkt der Nazi stehen, daß die Kinder nur mehr den öffentlichen Einrichtungen im Staate gehören. Wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Kinder in erster Linie den Eltern gehören und daß die Erziehung zunächst von ihnen zu beeinflussen ist. Das Elternhaus kann aber niemals die Schule ersetzen, da eine demokratische Erziehung im häuslichen Kreise nicht möglich ist. Wir fordern daher die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft; diese beiden zusammen sollen eine Erziehungsgemeinschaft bilden. Wenn ich u. a. auch daran erinnere, daß in den seinerzeitigen Elternvereinigungen, die wir wieder ins Leben rufen wollen, erhebliche finanzielle Mittel aufgebracht wurden, die es den Lehrern ermöglichten, die Kinder in die verschiedenen Gebiete Österreichs hinauszuführen, so ist das ein Lebensgewinn für die Kinder, der nicht zu unterschätzen ist.

Ich möchte weiters daran erinnern, daß es früher bei uns üblich war, die sogenannten Armen-Lernmittel nur an bedürftige Kinder abzugeben. Dies führte meist in den gemeinsamen Sitzungen der Ortsschulräte mit den Lehrern zu einem recht unwürdigen Feilschen über die Bedürftigkeit der Kinder, bzw. deren Eltern. Das sind Dinge, die wir in Zukunft vermeiden wollen. Die Lehrer mußten gar oft in die eigene Tasche greifen, um den ausgeschlossenen Kindern zu Lernmitteln zu verhelfen; das sind zweifellos ungesunde Verhältnisse.

Wenn die Staaten immer wieder astronomische Ziffern an Barmitteln aufbringen, um Kriege zu führen, dann darf es uns in diesem Staate auch nicht an Mitteln fehlen, um alle Kinder mit den notwendigen Lernmitteln zu betheiligen.

Wir haben natürlich als Volksvertreter nicht nur ein Interesse an der Haupt- und Volksschule, sondern auch an der Mittel- und Hochschule, wo der Nazigeist besonders gezüchtet wurde und wo sogar verantwortungslose Professoren halbwüchsige Buben veranlaßt haben, Bomben zu werfen. Infolgedessen rufen wir nicht nur nach der Demokratisierung der Volks- und Hauptschule, sondern auch nach der Mittel- und Hochschule. Es wäre für unser Vaterland besser gewesen, wenn durch die Mittel- und Hochschulen mehr Menschen aus Arbeiter- und Bauernkreisen gegangen wären und dann die höchsten Stellen im Staate eingenommen hätten. Faktisch aber war es so, daß immer die Angehörigen einzelner Familien und Cliques die besten Stellen besetzten. Sie sind es dann gewesen, die den Schlagworten der Nazi zunächst erlegen sind. Trachten wir daher durch eine Demokratisierung dieser beiden Schultypen immer mehr und mehr Arbeiter- und Bauernkinder in diese Schulen zu bringen und wir werden so unsere eigene demokratische Grundlage sichern!

Es wäre noch nötig, einiges über die Staats-, bzw. Länderschule zu sagen, was schon Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp angedeutet hat. Es gehen heute zwei Richtungen, bzw. Auffassungen, welche Stellung die Schule im Staate einnehmen soll, durch die Welt. Die eine Auffassung geht dahin, daß die Schule in ihrer Gesamtheit direkt dem Staate unterstehen soll; er schafft das Dienstrecht für die Lehrer, besoldet sie und übt die Schulaufsicht aus. Selbstverständlich müßten aber auch in diesem Falle zur Gebäudeerhaltung und zum Sachaufwand die Gemeinden und Länder mit herangezogen werden. Man kann aber von ihnen nicht Lasten verlangen, ohne ihnen ein gewisses Mitbestimmungsrecht zu geben. Infolgedessen stellen wir uns vor, daß bei der Bestellung der Lehrer auch

die Gemeinden und Länder gehört werden müßten. Für das Land würde die Staatsschule eine wesentliche Erleichterung in finanzieller Beziehung bedeuten und eine wesentliche Herabminderung des Verwaltungsapparates herbeiführen. Wir haben derzeit die Staatsschule und es wäre zu überlegen, ob wir diese Einrichtung aufgeben und auf die Länderschule zurückgreifen sollen. Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkte, daß die Staatsschule die bessere ist.

Ich möchte zum Schlusse meiner Ausführungen noch einige Worte dem Reichsvolksschulgesetz widmen, bei dem wir gegenwärtig folgenden Zustand feststellen können. Das Reichsvolksschulgesetz ist im Jahre 1869 geschaffen und, wie die Juristen erklären, von den Nazi nicht formell außer Kraft gesetzt worden. Andererseits ist es durch zahlreiche österreichische Gesetze und Verordnungen bereits vor dem Jahre 1938 stark durchlöchert und durch reichsgesetzliche Einführungen der Nazi fast beseitigt worden. So wurde insbesondere durch das Reichsschulpflichtgesetz eine Reihe von Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes geändert, so daß heute von 75 Paragraphen 51 erneuerungsbedürftig sind, und zwar deshalb, weil sie durch andere Gesetze und Verordnungen außer Kraft gesetzt wurden. Wir sehen also, daß dieses Reichsvolksschulgesetz in der gegenwärtigen Form keine Grundlage mehr für eine Schulgesetzgebung der Länder abgeben kann. Das Gesetz müßte neu gefaßt werden.

Es besteht noch eine zweite Möglichkeit, aus diesem Chaos, das auf dem Gebiete der Schule besteht, herauszukommen, und zwar durch die Schaffung eines ganz neuen Bundesschulgesetzes. Entweder also, wir bringen das Reichsvolksschulgesetz in einer solchen Fassung zur Vorlage, daß alle bereits durch das Hauptschulgesetz und durch die Lehrerbildungsverordnungen durchgeführten Veränderungen in diesem neuen Reichsvolksschulgesetz verankert werden, oder aber ein neues Bundesschulgesetz. Jedenfalls kann der bestehende Zustand nicht erhalten bleiben. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich an das Bundesministerium für Unterricht mit dem Ersuchen heranzutreten, ein Bundesschulgesetz zu erlassen, das die bestehende Rechtsunsicherheit auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung beseitigt. Dieses Bundesschulgesetz hätte auf bereits bestehende allgemein anerkannte Einrichtungen, wie z. B. die Hauptschule, Rücksicht zu nehmen und im übrigen den wirtschaftlichen und geistigen Erfordernissen sowie den demokratischen Prinzipien unserer Zeit zu entsprechen.“

Sie ersehen aus dieser lückenhaften Aufzählung der zahlreichen offenen Schulprobleme, welch gewaltige Aufgaben auf diesem einen Sektor der öffentlichen Verwaltung der Volksvertretung harren. Alle diese Aufgaben müssen gelöst werden! Der Nationalsozialismus hat sich so sehr am Geiste der Jugend versündigt, daß aller materielle Wiederaufbau sinn- und zwecklos wäre, wenn er nicht mit einem geistigen Wiederaufbau im Denken und auch im Fühlen unserer Kinder Hand in Hand ginge.

Die österreichische Geschichte zeigt in dieser Richtung einen eigenen Zug. Immer nach verlorenen Kriegen bekam die Schule einen neuen Impuls. Vielleicht dachte man hiebei jeweils daran, durch die Schule für einen späteren Krieg ein geistig höherstehendes „Menschenmaterial“ gewinnen zu können. Wir müssen aber aus der Geschichte lernen und uns vor Wiederholungen hüten. Gewiß, wir wollen keinen Krieg mehr verlieren, wir wollen aber auch keinen mehr gewinnen. Was wir gewinnen wollen, ist der dauernde Friede für unser Volk und für die gesamte Menschheit. (*Großer Beifall.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter KAINDL: Hoher Landtag! Sie haben nicht nur aus meinen Ausführungen, sondern auch aus jenen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp sowie des Herrn Abg. Vesely gehört, welch wichtige Aufgaben auf dem Gebiete der Schule zu lösen sind. Es ist in erschöpfender Weise alles aufgezeigt worden, was auf dem Gebiete der Schule und des Nachwuchses unserer Jugend sowie zur Heranbildung des neuen österreichischen Menschen geschehen soll und geschehen muß. Es wird Ihre Sorge sein, im Laufe der Session diese Probleme durchzudenken und zu lösen.

Was den Antrag des Abgeordneten Vesely betrifft, so glaube ich den Hohen Landtag bitten zu können, daß dieser Antrag der Landesregierung zugewiesen wird.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, wir gelangen zur Abstimmung. Ich bitte, wer für den Antrag des Schulausschusses ist, die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte, wer für die Zuweisung des Antrages des Herrn Abg. Vesely an die Landesregierung ist, die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung. Hiezu erteile ich dem Herrn Berichterstatter Glaninger das Wort.

Berichterstatter GLANINGER: Ich habe über das Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1946 zu berichten.

Durch die nach der Befreiung Österreichs erfolgte Neuordnung auf den verschiedensten Gebieten der Verwaltung des Staates und der Länder war es nicht möglich, mit der Aufstellung des Voranschlages der n.-ö. Landesverwaltung für 1946 derart zeitgerecht zu beginnen, daß seine Fertigstellung sowie seine Beratung und Beschlußfassung durch den Hohen Landtag noch vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres hätte erfolgen können. Zudem wäre auch die Aufstellung der Einnahmenseite des Voranschlages 1946 auf Schwierigkeiten gestoßen, da derzeit noch nicht feststeht, welche Regelung auf dem Gebiete des Finanz- und Lastenausgleiches zwischen Staat und Ländern ab 1. Jänner 1946 eintreten wird.

Da es aus den angeführten Umständen nicht möglich war, der n.-ö. Landesregierung für die Führung der Landesverwaltung im Jahre 1946 die feste Grundlage eines Jahresvoranschlages zu geben, ist es notwendig, ihr bis zur Aufstellung eines solchen die Ermächtigung zu erteilen, unter steter Bedachtnahme auf das Gesamtinteresse des Landes die unbedingt notwendigen Ausgaben zu leisten. Diese Ermächtigung soll für die Zeit vom 1. Jänner bis einschließlich 31. März 1946 gelten. Während dieser Zeit sollen nur die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Landes erfüllt und die aus der Führung der Verwaltung und dem Betriebe der öffentlichen Anstalten und Einrichtungen zwangsläufig sich ergebenden Ausgaben, soweit sie unaufschiebbar sind, geleistet werden.

Bemerkt wird, daß das Staatsamt für Finanzen erst in letzter Zeit mit Erlaß vom 14. Dezember 1945, Zl. 11974 — 6, Richtlinien für die Aufstellung der Voranschläge 1946 für die Selbstverwaltung der Länder erteilt hat. Die Arbeiten für die Verfassung des Voranschlages des Landes Niederösterreich für 1946 nach diesen Richtlinien sind bereits in die Wege geleitet.

Erwähnt sei noch, daß für die Führung des Staatshaushaltes in den ersten drei Monaten des Jahres 1946 der Nationalrat gleichfalls ein Budgetprovisorium beschlossen hat.

Namens des Finanzausschusses stelle ich daher den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die n.-ö. Landesregierung wird ermächtigt, in der Zeit vom 1. Jänner bis einschließlich 31. März 1946 unter Beobachtung der größtmöglichen Sparsamkeit und unter steter Bedachtnahme auf das Gesamtinteresse des Landes diejenigen Zahlungen anzuweisen und zu leisten, welche zur Erfüllung gesetzlicher und vertragsmäßiger, nicht aufschiebbarer Verbindlichkeiten erforderlich sind, insbesondere auch alle jene Vorkehrungen zu treffen und die damit

verbundenen Auslagen zu leisten, die zur regelrechten Verwaltung unbedingt notwendig sind.

2. Sobald die Beschlüsse über den Vorschlag für das Jahr 1946 erfolgt sind, haben diese letzteren Beschlüsse allein Gültigkeit und treten die mit diesem Beschlusse erteilten Ermächtigungen außer Kraft.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte und erteile dem Herrn Abgeordneten Wondrak das Wort.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Die Beratung des Budgetprovisoriums gibt uns Anlaß, über die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes Niederösterreich zu sprechen. Niederösterreich ist durch den Krieg und die Kriegsereignisse besonders schwer getroffen worden. Zu einer Zeit, wo die anderen Bundesländer von den Kriegsereignissen verschont geblieben sind, sind niederösterreichische Industrieorte und Verkehrszentren die Ziele von Bombenangriffen gewesen. Als im weiteren Verlaufe des Krieges, der längst verloren gewesen ist, die Front immer näher an unser Heimatland herangerückt war, mußten wir schwere Schäden des Landes in Kauf nehmen. Die geschlagene deutsche Armee und die SS-Formationen sind es vor allem gewesen, die mit der Zerstörung und totalen Ausplünderung des Landes begonnen haben, die das Vieh weggetrieben und die Maschinen weggeführt haben und alles, was irgendwie beweglich gewesen ist, verschleppt haben. Die Front rückte nach schweren Kämpfen bis in die Mitte des Landes heran, wo die Front wochenlang stehen blieb. Die Zerstörungen, die bei dieser Gelegenheit das Land erlitten hat, sind so schwer, daß sie nur durch schwere, zielbewußte Arbeit zu beheben sind. Wir sind daher der Überzeugung, daß auf diesem Gebiete wirklich ein großzügiges Programm einsetzen muß, um diese ungeheuren Schäden beheben zu können.

Nach dem Zusammenbruch der Front haben wir in Niederösterreich ein Bild gesehen, daß jedem einzelnen, der dies alles miterleben mußte, in bleibender Erinnerung sein wird. Die Städte, Dörfer und das Land sind auf sich selbst gestellt gewesen, nirgends hat es nach dem Zusammenbruch eine Autorität oder eine Behörde gegeben. Es war nicht möglich, mit den Zentralstellen in Wien in Verbindung zu kommen. Das völlig zerstörte Land mit den gesprengten Brücken und zerstörten Eisenbahnen mußte sich allein helfen. Nur ganz langsam ist eine neue staatliche Verwaltung entstanden und in dieser Zeit sind es die Bewohner Niederösterreichs gewesen, die ohne auf einen Befehl oder Auftrag zu warten, selbst Hand anlegten, um das zerstörte Land wieder aufzubauen. Es wird unver-

geßlich bleiben, daß die Arbeiter, ohne zu fragen, wer sie entlohnen wird, zu den zerstörten Betrieben zurückkehrten, und es wird weiters unvergeßlich bleiben, wie die Kleingewerbetreibenden und die Handwerker bemüht waren, den Notwendigkeiten der damaligen Zeit zu entsprechen. Die Landwirte und die Bauernschaft, die durch das Wegführen des Viehs und der Maschinen schwer geschädigt waren, standen vor der großen Frage, wie sie den Frühjahrsanbau durchführen sollten. Sie standen auch vor der großen Frage, wie sie ohne Menschen und Maschinen die Erntearbeiten bewältigen werden. Aber immer wieder setzte sich der Aufbauwille der Niederösterreicher durch und es muß festgestellt werden, daß im ganzen Lande emsig gearbeitet wurde, um die schweren Wunden, die der Faschismus und der Krieg dem Lande geschlagen hat, wenigstens teilweise zu überwinden. Wir sind aber auch der Meinung, daß der gute Wille und die Emsigkeit der Bewohner allein nicht genügt, den Neuaufbau so in die Wege zu leiten und durchzuführen, wie es notwendig ist.

Die sozialistische Fraktion hat sich entschlossen, einen Antrag vorzulegen, der die Gewähr geben soll, daß der Wiederaufbau in Niederösterreich planmäßig zusammengefaßt und nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt wird. Dadurch sollen die Arbeiten zusammengefaßt und zu einem erfolgreichen Ende geführt werden.

Namens der sozialistischen Fraktion stelle ich daher folgenden Antrag, um dessen Annahme ich bitte (*liest*):

„Namens der sozialistischen Fraktion stelle ich den Antrag auf Wahl einer siebengliedrigen Kommission, die in kürzester Frist einen Fünfjahrplan über den Wiederaufbau im Lande Niederösterreich auszuarbeiten hat. Den Vorsitz in dieser Kommission führt der Herr Landeshauptmann oder ein von ihm bestimmtes Mitglied der Landesregierung als Stellvertreter.“

Ich begründe diesen Antrag meiner Fraktion wie folgt:

Von allen österreichischen Bundesländern ist Niederösterreich durch den Krieg, die Kriegshandlungen und die Folgen des Krieges am schwersten getroffen worden. Städte, Märkte und Dörfer haben schwere Zerstörungen erlitten. Die Wohnungsnot im Lande ist katastrophal, Zehntausende sind obdachlos. Während der Zeit der Faschistenherrschaft sind keine Wohnungen gebaut worden. Viele tausend Wohnungen im Lande wurden durch den Krieg zerstört oder schwer beschädigt.

Die Betriebsstätten der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft sind vielfach vernichtet oder ihrer Einrichtungen beraubt wor-

den Tausende Brücken wurden gesprengt, die Straßendecken schwer beschädigt. Diese Schäden werden durch die Einwirkungen des Frostes noch verschlechtert werden.

In den Krankenanstalten im Lande fehlt es an Betten, Wäsche und der notwendigen sanitären Einrichtung. Die Gesundheitspflege ist derart in Mitleidenschaft gezogen worden, daß sie heute den dringendsten Aufgaben der Seuchenbekämpfung und der Eindämmung der Geschlechtskrankheiten im Lande nicht entsprechen kann.

Die Gemeinden sind außerstande, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Wiederaufbau durchzuführen.

Der Landwirtschaft mangelt es an Zucht- und Zugtieren, an Futtermitteln, an Maschinen, Kunstdünger und an Saatgut.

Die landschaftlichen Schönheiten, die Niederösterreich auszeichnen, stellen ein unschätzbares Kapital dar, das aber nur dann fruktifiziert werden kann, wenn die Gaststätten, Hotels, Pensionen und Sanatorien nicht nur wieder aufgebaut, sondern den internationalen Anforderungen des Fremdenverkehrs entsprechend modern gestaltet werden.

Die Aufgaben, die dem Wiederaufbau im Lande gestellt sind, sind so vielfältig und so riesengroß, daß sie nicht allein der Privatinitiative überlassen werden können. Die Reihenfolge der Wiederaufbauarbeiten kann nicht dem Zufall anheimgestellt werden. Es ist daher unerlässlich, daß ein Wiederaufbauprogramm erstellt und die notwendigen Arbeiten nach ihrer Dringlichkeit gereiht und planmäßig gelenkt werden.

Die Erstellung eines solchen Programmes, dessen Durchführung in einem Zeitraum von fünf Jahren gewährleistet ist, soll die Aufgabe dieser Kommission sein. Sie soll sich bei ihren Arbeiten, die unmittelbar in Angriff zu nehmen und in kürzester Frist zum Abschluß zu bringen sind, der Fachabteilungen der n.-ö. Landeshauptmannschaft bedienen. Sie soll aber auch Fachleute der Wirtschaft und Vertreter der Gemeinden und der Interessentengruppen als Experten zu Rate ziehen und Vorschläge für die Finanzierung des Wiederaufbaues in der Form eines Wiederaufbaukredites ausarbeiten und ehestens der Landesregierung vorlegen.

Dieser Wiederaufbaukredit soll für die Wiederaufbauarbeiten des Landes in Anspruch genommen, es sollen daran aber auch die Gemeinden beteiligt werden. Die finanzielle Förderung des Wiederaufbaues wird zweckmäßigerweise entweder durch direkte Kreditgewährung an Gemeinden und Interessenten oder auch durch

die Gewährung von Ausfallhaftungen zu bewirken sein.

Ich habe diesen Antrag meiner Fraktion kurz begründet. Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, meinen Ausführungen noch weitere Worte hinzuzufügen. Wir sind der Meinung, daß ein planmäßiger Aufbau es mit sich bringen wird, das schwergeprüfte Land Niederösterreich aus diesen Schwierigkeiten herauszuführen.

Die Bevölkerung wartet auf uns, ob wir die Erfordernisse der Zeit verstehen und alles daransetzen, daß dieser Wiederaufbau durchgeführt werden kann.

Ich bitte daher den Landtag, meinen Antrag anzunehmen. (*Beifall.*)

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Wir verkennen nicht die schwierige finanzielle Situation, in der sich das Land Niederösterreich derzeit befindet. Diese schwierige Lage hat die Landesregierung veranlaßt, vom Landtag die Zustimmung zu einem Budgetprovisorium zu verlangen. Diese Vollmacht, die die Landesregierung damit erhält, setzt einen ungeheuren Vorstoß an Vertrauen des Landtages der Landesregierung gegenüber voraus. Wir sind nun der Auffassung, daß es auf Grund dieses Vertrauensvorschlusses notwendig ist, daß seitens der Landesregierung hinsichtlich der finanziellen Gebarung des Landes gewisse Aufklärungen über die vergangenen Monate gegeben werden. Wir sind aber auch der Meinung, daß die niederösterreichische Bevölkerung, die während der faschistischen Gewaltherrschaft niemals einen Einblick in die finanzielle Gebarung weder des Landes noch des Staates erhalten hat, es mit Befriedigung begrüßen würde, wenn die Landesregierung über die finanzielle Gebarung der letzten Monate eine Aufklärung geben würde. Wir sind auch der Meinung, daß es auf Grund der Einnahmen der vergangenen Monate möglich wäre, über das Budgetprovisorium gewisse Angaben zu machen. Diese Angaben erachte ich deshalb für notwendig, weil in vielen niederösterreichischen Gemeinden die finanzielle Lage heute direkt eine trostlose geworden ist, zumal die geflüchteten Nazifaschisten größtenteils die Gemeindegelder mit sich genommen hatten. Es ist selbstverständlich, daß diesen Gemeinden vom Land aus eine finanzielle Hilfe gewährt werden muß, wenn dort nicht eine finanzielle Katastrophe hervorgerufen werden soll. Aber auch die allgemeine Not und das Wohnungselend in den vielen, durch Kriegshandlungen zerstörten Gebieten unseres Landes machen es notwendig, daß heute schon gewisse Ausgaben für den Zweck des Wiederaufbaues vorgesehen

werden und daß dieser Wiederaufbau noch im heurigen Jahre begonnen wird.

Wir begrüßen es, daß die n.-ö. Landesregierung von der Bundesregierung weitestgehende finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau unseres Landes verlangen wird. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß das Land aus sich selbst heraus durch eine demokratische Steuergesetzgebung, die den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Bevölkerung Rechnung trägt, sich die nötigen Einnahmen verschaffen müssen. Es wird weiters notwendig sein, daß auch der leider heute noch vorhandenen Tendenz der faschistischen Ära, den Verwaltungsapparat ins Ungeheure aufzublähen, entgegengetreten und der Verwaltungsapparat aufs äußerste beschränkt und nur das Nötigste dessen behalten wird, was für die Verwaltung unseres Landes erforderlich ist.

Dabei möchte ich noch darauf verweisen, daß es hier vor allem notwendig ist, endlich mit der oft versprochenen Säuberung unserer Ämter und Behörden von den Nazi und Faschisten zu beginnen und diese Säuberung endlich Wirklichkeit werden zu lassen.

Die Aufblähung des Verwaltungsapparates hat auch, wie die letzten Monate bewiesen haben, zur Folge gehabt, daß der Bürokratismus in unserem Lande ziemlich starke Formen angenommen hat. Die Einschränkung dieses Bürokratismus, der jedem Aufbau und jeder Neuerung hemmend entgegensteht, soll mit einer der Aufgaben der Verwaltung sein. Wir sind auch der Meinung, daß die Aufgaben des Wiederaufbaues unseres zerstörten Landes nicht nur eine Sache der Finanzen, sondern vor allem eine Sache der Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte unseres Landes ist. Diese Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte kann aber nicht darin bestehen, daß man durch eine formale Demokratie, wie sie in der Vergangenheit leider schon einmal zum Zusammenbruch geführt hat, d. h. durch eine Abstimmungsmehrheit Zustände herbeiführt, die wieder zum Zusammenbruch führen müssen, sondern es muß eine wirkliche Mobilisierung aller demokratischen Kräfte im Interesse des Aufstieges unseres Volkes Platz greifen.

Nur unter der Voraussetzung, daß alle demokratischen Kräfte zum Aufbau zusammengefaßt werden und dadurch die demokratische Zusammenarbeit gewährleistet ist, werden wir die Zustimmung zu diesem Budgetprovisorium geben. *(Beifall links.)*

Landesrat **HALLER**: Hoher Landtag! Die beiden Herren Vorredner haben verschiedene Anträge gestellt und ich möchte mir als Finanzreferent des Landes erlauben, darauf zu ant-

worten. Ich muß eingangs erwähnen, daß für die Finanzeingänge des Landes genau so wie beim Bund heute noch die nazistischen Gesetze in Geltung sind, d. h., daß das Land Niederösterreich keine Möglichkeit hat, auf die Finanzgebarung der Gemeinden und der übrigen Körperschaften, die früher vom Lande finanzielle Zuweisungen bekommen haben, einen Einfluß auszuüben. Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetze sind die Grundsteuer und Gewerbesteuer Steuern, deren Erträge zur Gänze den Gemeinden zufallen. Außerdem bekommen die Gemeinden noch Finanzzuweisungen seitens des Staates. Die Gemeinden haben von diesen Einnahmen an die Bezirke, die früher Kreise geheißen haben, eine Bezirksumlage, früher Kreisumlage, zu leisten. Die Bezirke müssen wieder die frühere Gauumlage, jetzige Landesumlage, an das Land Niederösterreich zur Abfuhr bringen. Diese Landesumlage, die wir heute als einzige autonome Landessteuer haben, ist auch die einzige Einnahme, die dem Lande außer den staatlichen Finanzzuweisungen zur Verfügung steht.

Bis zum Jahre 1938 war die Rechtslage folgende:

Die Grundsteuer und die Gebäudesteuer waren Landessteuern. Von diesen wurden die Umlagen für die Gemeinden sowie für die Fürsorge- und Straßenbezirke eingehoben. Auch die Umlagen für die Flußaufsichtskonkurrenzen und für die Landeslandwirtschaftskammer wurden durch Zuschläge auf diese beiden Steuern aufgebracht. Der Bund muß also wieder ein Gesetz schaffen, daß uns die Möglichkeit gibt, die Steuern und Umlagen nach dem früheren System vom Land bis zur Gemeinde hinunter einheben zu können. Heute ist das Finanzreferat des Landes Niederösterreich und auch jedes anderen Bundeslandes nur der Verwalter der staatlichen Finanzzuweisungen, die wir für die verschiedenen Kapitel der staatlichen Verwaltung im Lande von den verschiedenen Ministerien und für die autonome Landesverwaltung vom Finanzministerium erhalten. So erhalten wir für Kapitel 9, Innere Verwaltung, eine Zuweisung von rund zweieinhalb Millionen Schilling, für Kapitel 15 durch das Sozialministerium für den Familienunterhalt eine solche von rund sieben Millionen Schilling, für die sonstige soziale Fürsorge eine Zuweisung von rund 400.000 Schilling.

Die größte Zuweisung erhält das Land Niederösterreich durch das Landwirtschaftsministerium, und zwar für landwirtschaftliche Schulen 150.000 S, für die Agrarbehörde 214.000 S, für den staatlichen Forstaufsichtsdienst 50.000 S, für den Veterinärdienst 120.000 S, für den

Wasserbaudienst 246.000 S, für den Hydrographischen Dienst 16.000 S, für Wasserbauten 268.000 S, für den Staatsbaudienst 2,753.000 S, für Straßen- und Brückenbauten 586.000 S. Diese Beträge müssen monatlich abgerechnet werden und stehen unter der Kontrolle der verschiedenen Ministerien. Bezüglich der Landesgebarung wird dem Landtag ein Rechnungsabschluß vorgelegt werden und auch der Finanzkontrollausschuß hat jederzeit Gelegenheit, eine Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Landes vorzunehmen.

Diese Zuweisungen erhält das Land von den verschiedenen Ministerien für die staatliche Verwaltung. Für Zwecke der Landesverwaltung hat das Land nebst staatlichen Finanzzuweisungen noch die frühere Reichsgaumlage, jetzige Landesumlage, die wir nach dem früheren nazistischen Gesetz von allen Bezirken sowie den freien Städten Krems, St. Pölten und Wiener-Neustadt einheben. Bei mehreren Bezirken sind noch größere Rückstände zu verzeichnen. Auffallend ist, daß die Bezirke Baden, Bruck an der Leitha und Neunkirchen, die durch die Kriegereignisse am schwersten zu Schaden gekommen sind, nahezu restlos ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. In manchen Bezirken sind durch die Umbesetzung und Neubesetzung der Bezirkshauptmannschaft die Rückstände teilweise gerechtfertigt, aber ich hoffe, daß auch diese Rückstände noch eingehen werden.

Bezüglich des Schulaufwandes hat schon Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp erwähnt, daß die Lehrer jetzt vom Staate bezahlt werden. Rund 50 Millionen Schilling sind notwendig, um die Auszahlung der Lehrergehälter und Lehrerpensionisten durchführen zu können. Mit diesem Aufwand sind also die Landesfinanzen nicht belastet.

Ich möchte nur noch ganz kurz die Ausgaben und Einnahmen des Landes Niederösterreich vom 5. April bis 31. Dezember 1945 bekanntgeben. In der allgemeinen Verwaltung betragen die Ausgaben 3,141.000 S, die Einnahmen 701.000 S. Das Schulwesen hatte 225.964 S Ausgaben und Einnahmen von 14.364 S. Für Kultur- und Gemeinschaftspflege hatten wir Auslagen von rund 27.000 S und Einnahmen von 108.000 S. Im Fürsorgewesen hatten wir Ausgaben von 380.000 S und Einnahmen inklusive der Verpflegskostensätze, die vom Land Niederösterreich vorgeschrieben werden, von 163.000 S. Das Jugend- und Gesundheitswesen hatte Ausgaben von 580.000 S und Einnahmen von 136.000 S. Die Bauverwaltung hatte Ausgaben von 1,648.000 S und Einnahmen von 37.744 S. Die Wirtschaftsförderung

hatte Ausgaben von rund 982.000 S und Einnahmen von 63.000 S. Für wirtschaftliche Unternehmungen betragen die Ausgaben 5882 S, die Einnahmen 500 S. In der außerordentlichen Gebarung haben sich Einnahmen für abgegebene Autowracks von 1,037.000 S ergeben.

Diese Einnahmen sind in den Büchern der Landesbuchhaltung festgehalten.

Wenn der Bund uns die Möglichkeit gibt, ein Budget nach dem 31. März 1946 zu erstellen, zu welchem Zwecke in nächster Zeit, wie der Herr Finanzminister bereits angekündigt hat, eine Länderkonferenz stattfinden wird, so möchte ich den Herrn Finanzminister gebeten haben, daß zu dieser Länderkonferenz außer dem Herrn Landeshauptmann und dem Finanzreferenten auch der Gemeindereferent eingeladen wird, der sicherlich das größte Interesse haben wird, zu hören, wie in Zukunft die Gemeinden dotiert werden sollen.

Zum Schlusse möchte ich noch betonen, daß das Land Niederösterreich, welches durch die Kriegereignisse, wie die Herren Vorredner bereits ausgeführt haben, am schwersten gelitten hat, zumindestens in den nächsten Jahren nicht damit rechnen kann, mit den Zuweisungen aus den Abgabenertragsanteilen das Auslangen zu finden, sondern es müssen von seiten des Bundes weitere Zuweisungen für den Wiederaufbau im Lande gegeben werden. Wir benötigen diese Zuweisungen für den Wiederaufbau der durch das Kriegsgeschehen zerstörten Brücken, Straßen, öffentlichen Gebäude und sonstigen Objekte. Es muß und wird unsere Pflicht sein, bei den Verhandlungen in der nächsten Länderkonferenz alles daranzusetzen, um dem Lande Niederösterreich jene Mittel zu sichern, die es braucht und die es uns ermöglichen, um dem Hohen Landtage bis 31. März 1946 ein ordentliches Budget vorlegen zu können. (*Beijall.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

BERICHTERSTATTER: Wir haben von allen Parteien gehört, daß überall der gute Wille und die beste Absicht vorhanden ist, um unserem ausgebluteten Lande zu helfen. Ich bitte daher, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten W o n d r a k anbelangt, bitte ich zu beschließen, daß dieser Antrag der Landesregierung zugewiesen wird.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung.*) Antrag des Finanzausschusses angenommen.

Antrag auf Zuweisung des Antrages des Abg. W o n d r a k an die Landesregierung angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung. Ich erteile hiezu dem Herrn Berichterstatter, Abg. Mentasti, das Wort.

Berichterstatter MENTASTI: Ich habe über die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen in Niederösterreich zu berichten:

Durch die wieder in Geltung gesetzte Bundesverfassung und die Verfassungen der Bundesländer ist die Demokratie, d. h. die Mitbestimmung des Volkes, im Bund und in den Ländern gewährleistet. Die Bundesregierung wird vom Nationalrat gewählt, die Bundesverwaltung untersteht also den vom gesamten Volk gewählten Vertretern. Die Landesregierungen werden von den Landtagen gewählt. Auch im Lande stehen somit an der Spitze der Verwaltung gewählte Vertreter, die in zweiter Instanz entscheiden. Nur in der ersten Instanz, in den Bezirken, ist bisher alles beim alten geblieben.

Das wirtschaftliche und soziale Leben ist heute so kompliziert und durch die Folgewirkungen des zweiten Weltkrieges so erschwert, daß auch der tüchtigste Staatsbeamte nicht alles überschauen kann, was sich in seinem Bezirk vollzieht und sich als notwendig erweist. Er wird bei seinen Entscheidungen, die er jetzt noch allein zu treffen hat, mit der Bevölkerung seines Bezirkes oft in Widerspruch geraten. Die Bevölkerung will nicht nur im Bund und im Land und in der Gemeinde, sie will auch im Bezirk mitentscheiden. Dies kann sie nur, wenn auch im Bezirk eine nach demokratischen Grundsätzen gewählte Vertretung konstituiert wird. So wie es längst schon in der Gemeinde der Fall ist, muß auch im Bezirk das Volk zur demokratischen Mitverwaltung und Mitverantwortung herangezogen werden. Nur so wird es möglich sein, eine Bezirksverwaltung zu schaffen, die imstande ist, unter den heutigen schwierigen Verhältnissen ihre Aufgaben zufriedenstellend zu erfüllen.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit dem Antrag der Abgeordneten Popp, Gruber, Koppensteiner, Wondrak und Genossen beschäftigt und ich stelle namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Einrichtung von Bezirksvertretungen im Lande Niederösterreich vorzulegen.

Die Wahl der Bezirksvertretungen soll auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes aller Bundesbürger durchgeführt werden, die im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Die Zahl der Mitglieder der Bezirksvertretungen soll auf die Ge-

richtsbezirke nach dem Verhältnis ihrer Bürgerzahl aufgeteilt werden. In der Wahlordnung für die Bezirksvertretungen sollen die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes nicht enger gezogen sein, als in der Wahlordnung zum Landtag. Wählbar sollen nur Personen sein, die im Sprengel der Bezirksvertretung ihren ordentlichen Wohnsitz haben und zum Landtag wählbar sind.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung.*) Angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Koppensteiner zur Zl. 24 — Präs. zu berichten.

Berichterstatter KOPPENSTEINER: Ich habe über die Wiedervereinigung der Ortsgemeinde Prugg an der Leitha sowie von fünf Grundparzellen der Gemeinde Wilfleinsdorf mit der Stadt Bruck an der Leitha zu berichten.

Der Verfassungsausschuß hat sich gestern mit einem Antrage beschäftigt, der eine Gemeindegemeinschaft betrifft.

Durch den Beschluß des Provisorischen Landesauschusses für Niederösterreich vom 15. Oktober 1945 wurde die im Jahre 1929 verfügte Vereinigung der Ortsgemeinde Prugg an der Leitha mit einem Gemeindegebiet von 70 ha, 70 a, 73 m², 12 Wohngebäuden und 251 Einwohnern sowie von fünf Grundstücksparzellen der Gemeinde Wilfleinsdorf mit der Gemeinde Bruck an der Leitha wieder rückgängig gemacht.

Das gesamte Gebiet von Prugg an der Leitha ist im Besitz des Grafen Johann Harrach, es befinden sich dort weder Handels- noch gewerbetreibende und das gesamte wirtschaftliche Leben ist an die Stadt Bruck an der Leitha gebunden. Beide Gemeinden gehen ohne sichtbare Grenzen ineinander über. Die neuerliche Zerreißung bedeutet eine Schädigung der Bewohnerschaft beider Gemeinden und findet bei dieser kein Verständnis.

Die Umgemeindung der von der Gemeinde Wilfleinsdorf abgetrennten und der Stadt Bruck an der Leitha einverleibten fünf Grundparzellen (Niederungswiesen geringfügigen Ausmaßes) erfolgte zur Erzielung der natürlichen Grenze des Leithaflusses (Trautmannsdorfer Werkskanal).

Das im Besitz des Grafen Harrach befindliche Schloß umfaßt auch das Verwaltungsgebäude, die Güterdirektion sowie Wirtschaftsgebäude der Gemeinden, während sämtliche Einrichtungen, wie Wasserleitung, Kanalisation, Straßenbeleuchtung, Sicherheitsdienst usw. von der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha bereitgestellt werden.

Gemeindevermögen hat die Schloßgemeinde Prugg niemals besessen.

Das alles soll nun mit dem Stadtgebiet von Bruck an der Leitha vereinigt werden.

Ich bitte den Landtag, dem Wunsche beider Gemeinden Rechnung zu tragen und den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Er lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Beschluß des Provisorischen Landesauschusses für Niederösterreich vom 15. Oktober 1945, Zahl L. A. II/1 — 170/3 — 1945, demzufolge sämtliche in Niederösterreich erfolgten Gemeindegemeinschaften und Gemeindetrennungen als aufgehoben zu betrachten sind, findet auf die Zusammenlegung der Gemeinden Bruck an der Leitha — Prugg an der Leitha und auf die Abtrennung der Grundstücke Parzellen Nr. 445/3, 446/2, 453/2, 454 und 1786/3 von der Gemeinde Wilfleinsdorf sowie die Zusammenlegung dieser Grundstücke mit der Gemeinde Bruck an der Leitha keine Anwendung.“

PRÄSIDENT: (*Abstimmung.*) Angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Koppensteiner zur Zl. 28 — Präs. zu berichten.

Berichterstatter KOPPENSTEINER: Ich habe über die Grenzberichtigung zwischen den Ländern Burgenland und Niederösterreich im Bereiche der politischen Bezirke Neusiedl am See und Bruck an der Leitha zu berichten.

Hoher Landtag! Der Verfassungsausschuß hat sich auch mit einem Antrag beschäftigt, der eine Grenzberichtigung zwischen Niederösterreich und dem Burgenlande betrifft. Ich glaube, es wird den meisten oder vielen Abgeordneten der sogenannte Brucker Übungsplatz noch in angenehmer oder vielleicht auch unangenehmer Erinnerung sein und sie dürften alle dieses Gebiet ungefähr kennen. Bruck-Neusiedl war bis zum Jahre 1938 burgenländische Großgemeinde. Das Burgenland wurde dann aufgeteilt auf Niederösterreich und Steiermark und so wurde das Gebiet mit Bruck an der Leitha vereinigt; dieser Zustand soll nun beseitigt werden, weil er eine Schädigung beider Gemeinden bedeuten würde.

Der Antrag, der gestern zur Beratung vorgelegen ist und den ich heute im Landtag zu vertreten habe, lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert:

I. Mit der burgenländischen Landesregierung Verhandlungen über Grenzberichtigungen im Sinne der Abtretung folgender Gebiete an Niederösterreich zu führen, wobei einzuverleiben wären:

a) der Stadt Bruck an der Leitha im politischen Bezirk Bruck an der Leitha:

1. das gesamte Gebiet der Großgemeinde (zugleich Katastralgemeinde) Bruckneudorf im politischen Bezirk Neusiedl am See nach dem Stande vom 1. März 1938;

2. von der Ortsgemeinde (zugleich Katastralgemeinde) Kaisersteinbruch im politischen Bezirke Neusiedl am See die Grundstücke Parzellen Nummern 306/6, 306/9, 307/2, 308/2, 309/4, 310, 311, 312/1, 314/1;

3. von der Großgemeinde (zugleich Katastralgemeinde) Parndorf im politischen Bezirke Neusiedl am See die Grundstücke Parzellen Nummern 3065, 3066/1, 3066/2, 3066/3, 3067, 3068, 3069/1, 3069/2, 3069/3, 3070, 3071, 3072, 3073/1, 3073/2, 3074, 3075.

b) in die Ortsgemeinde Wilfleinsdorf im politischen Bezirke Bruck an der Leitha von der im politischen Bezirk Neusiedl am See gelegenen Gemeinde Kaisersteinbruch der Ortsteil „Königshof“ und vier anschließende Rieden nach dem Stande vom 1. März 1938.

II. Nach Abschluß der Verhandlungen dem Landtag einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.“

Auch im burgenländischen Landtag wird eine diesbezügliche Beratung notwendig sein.

Ich möchte diesen Antrag ganz kurz begründen:

Auf Grund des Verfassungsgesetzes vom 29. April 1945 über die Wiedererrichtung des selbständigen Landes Burgenland wurde die vor dem 1. März 1938 bestandene Grenze zwischen den beiden Bundesländern Niederösterreich und Burgenland wiederhergestellt. Diese Wiederherstellung bedeutet gleichzeitig das Wiederaufleben schwerer Benachteiligungen gewisser Grundzonen infolge neuerlicher Zerreibung von Gebieten, die sowohl historisch wie auch vor allem wirtschaftlich eine Einheit bilden. Es handelt sich um die an das Burgenland zurückgefallenen Gebiete der Großgemeinde Bruckneudorf, der Ortsgemeinde Kaisersteinbruch und der Großgemeinde Parndorf, die teils mit der Stadt Bruck an der Leitha, teils mit der Ortsgemeinde Wilfleinsdorf im Bezirke Bruck an der Leitha zu vereinigen wären.

Das Wirtschaftsleben ist an die Stadt Bruck an der Leitha gebunden, welche auch die gesamten Einrichtungen für die Bewohner bereitstellt, wie Schule, Wasserleitung, Kanalanlage, Straßenbeleuchtung, Sicherheitsdienst usw. Beide Gemeinden gehen ohne sichtbare Grenze ineinander über.

Es ist hier eine groteske Erscheinung, daß eine Stadt ein Dorf kauft, und zwar um 5000

rheinische Taler in Silber und 500 Dukaten in Gold, wofür urkundliche Nachweise vorliegen. Das gesamte Gebiet von Bruckneudorf hat dem Grafen S t u m p f, einem Panduren-Hauptmann, gehört, nach dessen Tode die Witwe den ganzen Besitz der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha verkauft hat. Das gesamte Gebiet von Bruckneudorf befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha. Es hatte früher nur eine geringe Bedeutung und umfaßte hauptsächlich Weingärten, Obstgärten und Äcker. Der Ort erfuhr einen geringen Auftrieb durch den Eisenbahnbau und im Jahre 1865, als das Brucker Lager errichtet worden ist.

Zu diesem Zwecke verkaufte die Gemeinde einen großen Grundteil dem Militärärar. Die Entwicklung erreichte im Jahre 1890 einen Höhepunkt, wo die Weiterführung der Eisenbahn bis Raab erfolgte. Im Jahre 1897 hat die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha auch die ganze Verwaltung der Gemeinde Bruckneudorf durchgeführt, obzwar die Gemeinde in einem anderen Lande gelegen ist. Das alles hat sich im Jahre 1897 geändert, als die Eisenbahner die eigene Gemeindeverwaltung verlangten. Die Stadtgemeinde hat aber dort Sitz und Stimme gehabt.

Im Jahre 1921 ist das Gebiet an das Burgenland gekommen und Bruckneudorf wurde eine

Großgemeinde. Nun soll diese Gemeinde wieder an das Burgenland zurückfallen. Das wäre für die beiden Gemeinden eine große Härte. Die Gemeinde hat nämlich die meisten landwirtschaftlichen Gründe drüben liegen und die Eisenbahner sind an Bruck gebunden.

Aus diesen urkundlichen Begründungen geht schon hervor, daß beide Gebiete zusammengehören und zusammenbleiben sollen.

Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen und so dem Willen der Bewohner beider Orte Rechnung zu tragen.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung.*) Angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

In fünf Minuten findet eine vertrauliche Sitzung des Landtages statt.

Nach der vertraulichen Sitzung werden sich folgende Ausschüsse konstituieren:

Der Bauausschuß im Prälatensaal, der Fürsorgeausschuß im Gotischen Zimmer, der Wirtschaftsausschuß im Ausschußzimmer neben dem Zimmer des Präsidenten und der Finanzkontrollausschuß im Ausschußzimmer neben dem Zimmer des Präsidenten Mentasti.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 12 Uhr 13 Min.*)